

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 7

Donnerstag, den 17. April 2025

Nummer 4

Veranstaltungs TIPPS

18.04.2025

Osterfeuer in Oberheldrungen

19.04.2025

Osterfeuer in Oldisleben

25.04. / 26.04.2025

Zuckerrübchen-Markt Oldisleben

26.04.2025

Konzert Loh-Orchester Bretleben

30.04.2025

Maifeuer der Feuerwehr Heldrungen

30.04.2025

Maifeuer in Hemleben

18.05.2025

Trachtenfest auf der Wasserburg Heldrungen

Weitere Informationen im Innenteil!



www.stadtanderschmuecke.de



[@stadtanderschmuecke](https://www.facebook.com/stadtanderschmuecke)



info@anderschmuecke.de

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 4/2025

Amtliche Bekanntmachung Stadt An der Schmücke

- Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke
- der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

Amtliche Bekanntmachung Gemeinde Etzleben

- Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ der Gemeinde Etzleben gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

Informationen aus den Ämtern

- Kündigung Kleidercontainer
- Empfehlungen zur Sicherheit bei Feuern im Freien
- Jugendseite
- Einwohnermeldeamt informiert

Aus unserer Stadt und Gemeinden – Stadt An der Schmücke

- Artikel TGS Oldisleben
- Rückblick Baby-Brunch
- Ostergruß Jugendclub Heldringen

Aus unseren Vereinen

- JHV Förderverein Naturschwimmbad Heldringen
- Schwimmbad Oldisleben – Badesaison 2025

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Gottesdienste
- Kasualgebührenordnung
- Ein letzter Dienst
- Gemeindebrief

Informationen

- Schießwarnung 04-2025
- Aktuelle VHS-Kurse
- Sehbehinderte auf den Spuren der Geschichte
- Einladung Silberabi
- Deine Region-Dein Handwerk

Veranstaltungen

- Zuckerrübchen-Markt Oldisleben
- Seniorenschwimmen in Heldringen
- Konzert Loh-Orchester
- Frühjahrsputz in Hemleben
- Maifeuer in Hemleben
- Trachtenfest in Heldringen
- Maifeuer in Heldringen
- Osterfeuer Oberheldringen
- Tag der Familie – Jugendclub Heldringen
- Osterfeuer Oldisleben
- Festandacht 140 Jahre St. Wigberti Kindergarten

Wissenswertes

- BARMER - Pressemitteilung

Sonstiges

- Aufruf zum Müntzer-Zug
- Veranstaltung Pro Seniore Kölleda
- Neues aus dem Regionalmuseum
- Ostereiersuche auf der Funkenburg Westgreußen

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 02.05.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16.05.2025

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung von 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr
(Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung
nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung. Tel.: 034673 / 72132 oder
72-0

E-Mail: schiedsstelle@anderschmuecke.de

Kontaktdaten der Stadtverwaltung

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134
info@anderschmuecke.de
www.stadtranderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Hauptamt

Amtsleiter Hauptamt Tel. 034673 / 72-270
Sekretariat / Amtsblatt Tel. 034673 / 72-10
Kultur / Schwimmbäder Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Soziales Tel. 034673 / 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15

Ordnungsamt

Amtsleiter Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-271
allg. Ordnungsangelegenheiten Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-24
Feuerwehr Tel. 034673 / 99018

Bauamt

Amtsleiterin Bauamt Tel. 034673 / 72-25
Hochbau Tel. 034673 / 72-138
Bauhofleiter Tel. 034673 / 72-135
Energiemanager 034673 / 72-131

Kämmerei

Amtsleiterin Kämmerei Tel. 034673 / 72-139
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten / Pachten / Liegenschaften Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kassenleiterin Tel. 034673 / 72-14
Kasse Tel. 034673 / 72-20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
 Tel. 034673 / 72-137
 In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:
 Polizeistation Artern Tel. 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Ortschaftsbürgermeister

Bretleben bretleben@anderschmuecke.de
 Herr Hoffmann

..... Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
 (oder nach vorheriger Vereinbarung)
 Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322

Gorsleben gorsleben@anderschmuecke.de
 Herr Strickrodt

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0174 / 4867971

Hauteroda hauteroda@anderschmuecke.de
 Herr Böttcher

..... nach vorheriger Vereinbarung
Heldrungen heldrungen@anderschmuecke.de
 Herr Teupner

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0174/3529707

Hemleben hemleben@anderschmuecke.de
 Herr Schindler

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0157 / 55347189

Oldisleben oldisleben@anderschmuecke.de
 Herr Pötzschke

..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Etzleben
 Herr König

..... nur nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0162 / 9688963

Oberheldrungen
 Frau Weber

..... nur nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0151 / 59118159

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Heldrungen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke
 Montag von 10.00 - 12.00 Uhr

..... Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr
Oberheldrungen - Hauptstraße 29, 06577 Oberheldrungen
 jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jugend- und Seniorenclub Heldrungen
 Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke

..... Tel. 034673 / 78169
 just@anderschmuecke.de

Jugendclub
 Frau Faust

..... Montag - Mittwoch von 14.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.30 Uhr

Krabbelgruppe
 Dienstag von 09.00 - 10.30 Uhr

Seniorenclub
 Frau Andrae

..... Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

Projekt Familienpate
 Frau Blunk

..... Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr
 Tel. 0152 / 38718995 o. 034673 / 78169

Dorfkümmerin
 Frau Richter Tel. 0156/78824223

Kontaktdaten der Schwimmbäder
Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke
 Tel. 0151 / 56335754

Oberheldrungen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldrungen
(OT Harras) Tel. 034673 / 77771

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke

Zentrale Tel. 034673 / 99879
 info@azv-thueringer-pforte.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern

Zentrale Tel. 03466 / 3290
 info@kat-artern.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Kontaktdaten der Revierleiter des Thüringer Forstamtes Sondershausen Landeswald / Staatswald - Herr Schenke

..... Handy 0172/3480316
 michael.schenke@forst.thueringen.de

Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke
 Handy 0152/22835245

..... christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

Ansprechpartner Tel. 03632 / 741678
 agathe@kyffhaeuser.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis

Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen
 Tel. 03633 / 065545

..... www.bsvt-kyf.de
Sprechzeiten:
 jeden 1. Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Notrufe

Polizei Tel. 110
 Feuerwehr Tel. 112

Medizinischer Notdienst Tel. 116 117
 KMG Kliniken Bad Frankenhausen Tel. 034671 / 650

Frauenhaus Sondershausen Tel. 0176 / 95297453
 Leitstelle Nordhausen Tel. 03631 / 59330 oder 31

Stör- und Havariedienste

KAT Artern Handy 0172 / 7985490
 AZV „Thüringer Pforte“ Handy 0172 / 8663518

Mitnetz Strom Tel. 0800 / 2305070
 Mitnetz Gas Tel. 0800 / 2200922

Mitgas Tel. 0800 / 6861177

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich.

Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in der Sitzung am 03.03.2025 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderungen

§ 15 Abs. 5 wird neu eingefügt, der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6:

- (5) Veröffentlichungsbekanntmachungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB werden an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 3 öffentlich bekanntgemacht.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 24.03.2025

S. Schäffer
Bürgermeisterin

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 07.03.2025

Von dieser gewürdigt am: 11.03.2025

Bekanntgemacht am: 17.04.2025

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde An der Schmücke, Gemarkung Sachsenburg, Flur 5, Flurstück 29/3

wurde eine Liegenschaftsvermessung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 28.04.2025 bis 30.05.2025

in den Räumen des Dipl.-Ing.(FH) Dirk Stolze, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Ilgerstraße 17a, 99768 Harztor OT Ilfeld zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr
Freitag von 8 bis 12 Uhr**

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Die Offenlegung wird durch Auslegung zur Einsicht bewirkt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. Dirk Stolze, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Ilgerstraße 17a, 99768 Harztor OT Ilfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Harztor, den 27.03.2025

gez. Dirk Stolze

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Gemeinde Etzleben

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ der Gemeinde Etzleben gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ der Gemeinde Etzleben eingeleitet, den Planentwurf mit der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ der Gemeinde Etzleben soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Ziel der Planung ist es, die am südlichen Rand der Ortslage von Etzleben, östlich der Straße „An der Lossa“ gelegene Fläche des Plangebietes in die im Zusammenhang bebaute Ortslage des Ortsteiles einzubeziehen und den betroffenen Bereich damit für eine bauliche Nutzung (Bebauung mit ca. zwei Einfamilienhäusern) planungsrechtlich vorzubereiten.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes o.g. Ergänzungssatzung gem. § 3 (2) BauGB wurde bereits durchgeführt. Im Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erfolgten Änderungen der Planunterlagen. Diese betreffen die Lage des Geltungsbereiches der externen Ausgleichsmaßnahme sowie die Verkleinerung des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung.

Am 05.03.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben den überarbeiteten Planentwurf gebilligt und die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen.

Gemäß § 4a (3) BauGB wird die Möglichkeit gegeben zu den vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen und ihren möglichen Auswirkungen eine Stellungnahme abzugeben. Die vorgenommenen Änderungen sind dazu in den Planunterlagen blau hervorgehoben.

Der überarbeitete Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ der Gemeinde Etzleben, die Begründung mit allen Anlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden im Zeitraum

vom 23.04.2025 bis 28.05.2025

**erneut öffentlich im Internet als
Download unter der Adresse**

www.stadtanderschmuecke.de/seite/404856/etzleben.html
zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum im Bauamt der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

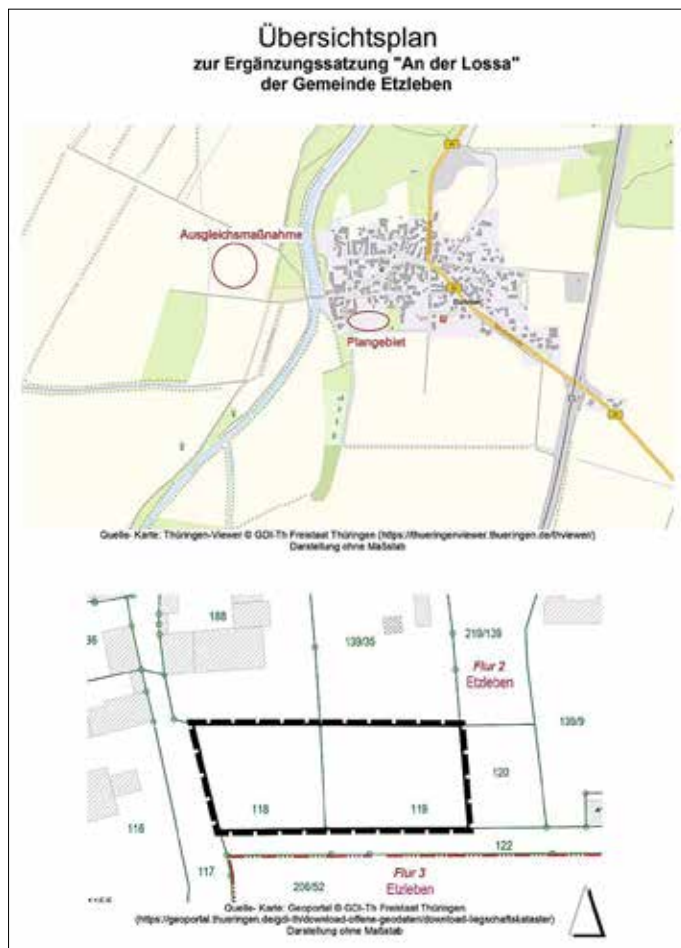
Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@anderschmuecke.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Etzleben unberücksichtigt bleiben können.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012) und Entwurf des Grünordnungsplanes zur Ergänzungssatzung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Archäologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Bolt
Bürgermeister



Informationen aus den Ämtern

Kündigung Kleider-Container

Werte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Firma Texaid ihren Stellplatzvertrag für Kleider-Container mit der Stadt An der Schmücke zum 31.03.2025 gekündigt hat. Betroffen sind hiervon u. a. folgende Stellplätze:

- Hauteroda: Lundershausen
Wachtberg

Bitte nutzen Sie in Hauteroda künftig den Kleider-Container am Kulturhaus.

- Heldrungen: Arternsches Tor - 1 Container
Am Bahnhof (Parkplatz) - 2 Container
Platz hinterm Lidl - 3 Container

Bitte nutzen Sie künftig die Kleider-Container in der Schillerstraße, der Steinstraße, der Wendeschleife im Gewerbegebiet und im Gorslebener Weg.

Ihr Ordnungsamt

Empfehlungen zur Sicherheit bei Feuern im Freien

1. Lager-, Traditions- und Brauchtumsfeuer

Die Erlaubnis zur Durchführung von Lagerfeuern bzw. Brauchtumsfeuern ist beim Ordnungsamt der Stadt An der Schmücke mit dem „Antrag auf Durchführung eines Traditions-, Brauchtums- und Lagerfeuers“ einzuholen. Die zuständige Ortsteilfeuerwehr ist vorab zu kontaktieren.

Über die Waldbrandgefahr ist vor dem Abbrennen beim Thüringer Forst, Forstamt Sondershausen, unter der Telefon-Nummer 03632 7139-20, www.thueringenforst.de bzw. www.dwd.de oder über die einschlägigen Medien eine Information einzuholen.

Grundsätzlich dürfen offene Feuer im Freien nur so betrieben werden, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen. Die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit darf nicht gefährdet oder erheblich belästigt werden. Eine ungewollte Brandübertragung oder Schädigung durch Strahlungswärme oder Funkenflug auf andere Objekte muss unter Beachtung brennbaren Bewuchses, der Windstärke und Windrichtung ausgeschlossen werden.

Es bestehen in der Regel keine Bedenken gegen die Feuerstelle, wenn

- die Feuerstelle nur gelegentlich betrieben wird.
- für das Abbrennen des Feuers das Einverständnis des Grundstückseigentümers vorliegt
- der Durchmesser und die Höhe des Holzhaufens maximal ein Meter beträgt.

Es müssen folgende **Mindestabstände** eingehalten werden:

- 100 Meter zu Waldflächen entsprechend des Thüringer Waldgesetzes, wobei besondere Trockenperioden entsprechend zu berücksichtigen sind
- 100 Meter zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- 50 Meter zu öffentlichen Straßen
- 50 Meter zu Gebäuden aus überwiegend brennbaren Baustoffen wie Holzhäuser
- 20 Meter zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
- 15 Meter zu Öffnungen in Gebäudewänden sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 Meter zur Grundstücksgrenze.

Bei Feuern zum Beispiel Brauchtumsfeuer mit **größerem Durchmesser und größerer Höhe** sind die **Abstände entsprechend zu erweitern**.

Von dem Lagerfeuer darf keine unmittelbare Brandgefahr für die Umgebung ausgehen. Die Feuerstätte ist gegebenenfalls mit nichtbrennbaren Materialien wie Steine und Sand gegen die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung einzufassen.

Es sind ausreichend Löschmittel wie Sand, Wassereimer, Schlauch mit Wasseranschluss, Handfeuerlöscher) bereitzuhalten.

Der Verbrennungsvorgang ist so zu steuern, dass Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Luftverunrei-

nigungen, insbesondere durch Rauch, nicht eintreten können und ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreiten über die Feuerstätte hinaus verhindert wird.

Bei starkem Wind, deutliche Bewegung armstarker Äste und bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.

Im Notfall rufen Sie die Feuerwehr unter 112 an!

Es muss mindestens eine verantwortliche erwachsene Person ständig anwesend sein.

Es ist dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer und Besucher einen der Größe des Lagerfeuers angemessenen Sicherheitsabstand einhalten.

Beim Anzünden sind handelsübliche Anzünder zu verwenden, niemals Benzin oder flüssiger Alkohol aufgrund der Verpuffungsgefahr.

Durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel kurzfristiger Aufbau von maximal 24 Stunden vor dem Abbrennen, Sichtkontrolle und Umstapeln des Holzes vor dem Abbrennen ist dafür Sorge zu tragen, dass sich keine Menschen, insbesondere Kinder, in dem Brennholzstapel befinden und unterschlupfsuchende Tiere durch das Feuer nicht gefährdet werden.

Bei anhaltender Trockenheit zum Beispiel ab Waldbrandwarnstufe 3 darf die Feuerstätte nicht betrieben werden.

Nachbarn dürfen nicht durch Rauch und Gerüche belästigt werden, in diesem Fall ist das Feuer zu löschen.

Das Feuer ist bis zum vollständigen Löschen der Glut zu beaufsichtigen. Die Feuerstätte darf erst verlassen werden, wenn Feuer und Glut erloschen sind.

Es dürfen nur zulässige Brennstoffe verwendet werden. Als zulässiges Brennmaterial gilt in Anlehnung an den Betrieb für offene Kamine, sogenannte Kleinf Feuerungsanlagen, die nachfolgend genannte Aufstellung:

Zulässiges Brennmaterial

Nur naturbelassenes trockenes Holz wie Astwerk und Baumverschnitt, einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Hackschnitzeln sowie Reisig und Zapfen. Der Einsatz von Nadelholz wie Fichte oder Tanne ist wegen des Harzgehaltes problematisch.

Unzulässiges Brennmaterial

Abfälle in Form von lackiertem, gestrichenem oder lasiertem Holz wie zum Beispiel Fensterstöcke, Türen, Möbel, sämtliches Bau- und Abbruchholz, verunreinigte Holzpaletten, verleimtes Holt, Zäune, Obstkisten, Gartenabfälle wie Laub, Gras vertrockneter Stauden und so weiter, sonstiger Hausrat, Spanplatten, Faserplatten, Reifen, Dämmstoffe, Schalungsmaterial, Briketts aus Altpapier, Paraffinbrennscheite oder gar Kunststoffe und so weiter.

2. Feuerschalen, Feuerkörbe und Aztekenöfen

Was ist bei der Verwendung von Feuerschalen, Feuerkörben, Aztekenöfen oder ähnlichem im Garten zu beachten?

Handelsübliche Feuerschalen und Feuerkörbe mit maximal 1,5 Meter Durchmesser, Aztekenöfen und ähnliches sind im Sinne des Immissionsrechts „nicht genehmigungsbedürftige Anlagen“, die der Wärmegewinnung als sogenannte Wärme oder Gemütlichkeitsfeuer dienen. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß mit zulässigen Brennstoffen betrieben werden. Zulässiges Brennmaterial ist in Anlehnung an den Betrieb für offene Kamine nur naturbelassenes stückiges Holz entsprechend Paragraf 3 Absatz 1 Nummer 4 der Bundesimmissionsschutzverordnung oder Presslinge in Form von Holzbriketts entsprechend Paragraf 3 Absatz 1 Nummer 5a der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung. Die Verwendung dieser darf nicht zum Zweck der Abfallbeseitigung erfolgen.

Für Kaminöfen sind folgende Holzbrennstoffe zur Verbrennung zugelassen:

- Grill-Holzkohle, Grill-Holzkohlebriketts nach DIN EN 1860, Ausgabe September 2005
- naturbelassenes stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Hackschnitzeln sowie Reisig und Zapfen,

- naturbelassenes nicht stückiges Holz beispielsweise in Form von Sägemehl, Spänen, Schleifstaub oder Rinde,
- Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts entsprechend DIN 51731, Ausgabe Oktober 1996 oder in Form von Holzpellets entsprechend den brennstofftechnischen Anforderungen des DINplus -Zertifizierungsprogramms „Holzpellets zur Verwendung in Kleinf Feuerstätten nach DIN 51731 - HP 5“ Ausgabe August 2007 oder andere Holzpellets aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität

Das Einwohnermeldeamt informiert

PRESSEMITTEILUNG



**Neue Regelung für Ausweisdokumente
ab dem 01.05.2025**

Ab dem 01.05.2025 werden für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen ausschließlich digitale biometrische Passfotos akzeptiert.

Diese müssen entweder direkt vor Ort in der zuständigen Behörde aufgenommen oder von einem Fotografen über eine sichere, digitale Verbindung an die Behörde übermittelt werden.

Die Verwendung von physischen Fotos (Papierfotos) ist ab 01.05.2025 nicht mehr zulässig.

Das Einwohnermeldeamt



Impressum

Amtsblatt

der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldungen

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,

info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50

- 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** die Bürgermeister der Stadt An der Schmücke,

der Gemeinde Oberheldungen und der Gemeinde Etzleben, erreichbar unter der Anschrift

der Stadt An der Schmücke **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH

Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien

KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail:

info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Er-

reichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Ver-

lag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und

zusätzliche Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorge-

gebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei

können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffen-

heit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Dies-

bezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko

Reise **Erscheinungsweise:** monatlich 1x, Das Amtsblatt der Stadt An der Schmücke und

den Gemeinden Etzleben und Oberheldungen wird als elektronische Ausgabe im Internet auf

<https://www.stadanderschmuecke.de/amtsblatt/index.php> veröffentlicht. Das dort eingestellte

elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen

Dokuments ist kostenfrei. Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während

der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus

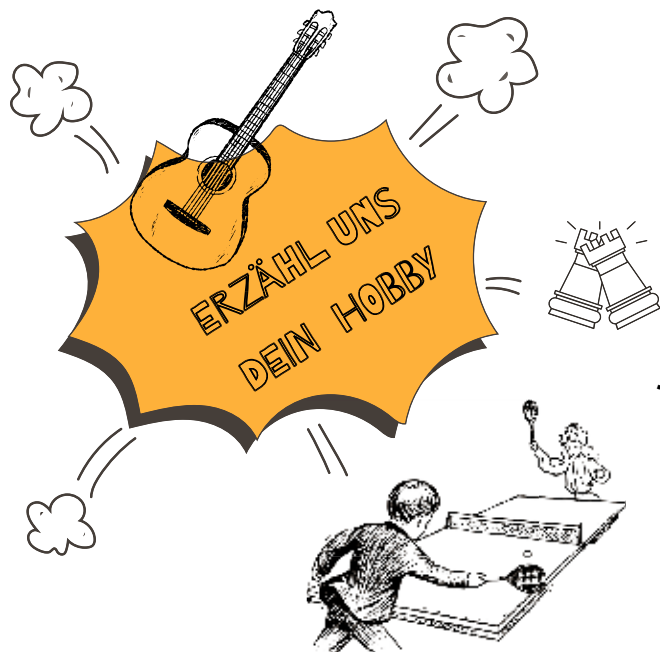
besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen

Kostenerstattung zu erhalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter

Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/

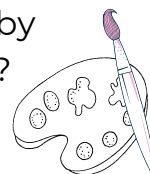
politische Gruppierung verantwortlich.

JUGENDSEITE



ZEIG uns DEIN TALENT

Hast du ein besonderes Hobby oder engagierst dich sozial?



Wir suchen junge Kinder und Jugendliche, die ihre Leidenschaft mit uns teilen möchten!



Melde dich für ein Interview und erzähle uns deine Geschichte.



➤ **persönlich im Jugendclub**
oder unter **78169**

➤ WhatsApp **015127138209**

➤ E-Mail
just@anderschmuecke.de

Nächster Jugendstammtisch

14.05.2025

16:00 Uhr

Schillerstraße 6






Gestalte deine SOMMERFERIEN mit!

Der Sommer naht und wir wollen wissen, worauf ihr Lust habt!

Spannende Ausflüge, Sport & Spiel, Wasserspaß, Basteln...



Bringt eure Ideen und plant mit uns den Sommer!

LUST auf Fußball?



Der Frühling ist da.
Die perfekte Zeit zum Kicken!
Die Wiese auf dem

Jugendclubgelände kannst du jederzeit mit deinen Freunden bespielen!



Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Gemeinsam wachsen wir hoch hinaus

Nicht mehr viele Monate und die Schüler der 4. Klassen der TGS Oldisleben sagen „Tschüss du schöne Grundschulzeit“. Nach den Sommerferien erwarten die Kinder neue Klassen, neue Lehrer, neue Herausforderungen und einige sogar eine neue Schule.

Umso schöner ist es, wenn man etwas hinterlässt, was noch einmal alle verbindet. So haben die Schüler der 4a, 4b und 4c gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen Frau Thorhauer und Frau Fabiger sowie ihrem Klassenlehrer Herrn Michalik am 25.03.2025 ihre „Abschlussbäume“ auf der Streuobstwiese in Oldisleben gepflanzt. Mit der tatkräftigen Unterstützung der Mitarbeiter der „Naturparkstation Kyffhäuser“ wurde gegraben, gehämmert und schließlich gepflanzt. Herr Tettenborn sponserte dieses Jahr zwei Apfel- und einen Birnenbaum und machte den Tag für die Kinder damit zu etwas ganz Besonderem.

Und wer weiß ... in 10 Jahren trifft man sich vielleicht unter genau diesen Bäumen und schwelgt gemeinsam in schönen Erinnerungen.



Rückblick

Baby-Brunch am 31. März & Einladung zum nächsten Termin

Am 31. März fand der erste Baby-Brunch dieses Jahres statt. Eine herzliche Einladung an alle Babys, die im letzten Jahr geboren wurden, und ihre Eltern, mit dem Ziel sich kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und wertvolle Informationen rund um das erste Lebensjahr zu erhalten.

Bürgermeisterin, Silvana Schäffer, begrüßte die anwesenden Familien persönlich. Darüber hinaus gab es hilfreiche Informationen aus der Verwaltung, unter anderem zur Kita-Karte. Familienhebamme, Nancy Vollmering, stand den Eltern mit wertvollen Tipps und Informationsmaterial zur Seite.

Der Baby-Brunch findet einmal im Quartal statt. Das nächste Treffen ist für den 23. Juni geplant. Eingeladen sind alle Babys innerhalb ihres ersten Lebensjahres mit ihren Eltern - persönliche Einladungen werden rechtzeitig versendet.

Die Krabbelgruppe lädt zusätzlich dienstags von 9:00 bis 10:30 Uhr im Jugendclub, Schillerstraße 6, zum gemeinsamen Austausch ein (ohne Voranmeldung).

Wir freuen uns auf viele kleine und große Gäste!



Aus unseren Vereinen

Bericht der Jahreshauptversammlung des Fördervereins Naturschwimmbad Heldringen e.V. vom 28.02.2025

Ein Verein mit einem besonderen gesellschaftlichen Stellenwert!

Tatsächlich ist die Überschrift der Video- Grußbotschaft der Bürgermeisterin der Stadt An der Schmücke Silvana Schäffer entnommen, die an der Jahreshauptversammlung am 28.02.2025 im Vereinsraum des Bretlebener Jugendclubvereins leider nicht teilnehmen konnte.

Dies nahm der Vereinsvorsitzende Maik Balthasar in seinem Rechenschafts-bericht gleich auf und betonte: ... das neben den zahlreichen erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen im Naturschwimmbad, der vollumfänglichen Sicherstellung des Badebetriebes und einem spaßbetonten Vereinsleben, besonders im letzten Jahr der Verein aus dem Schatten herausgetreten ist und neue Impulse in der Vereinslandschaft in Heldringen gesetzt und damit auch aktiv das gesellschaftliche Leben der Region mitgestaltet hat. Wir sprechen die Vereine an, um uns zu unterstützen und wir sagen Ihnen auch unsere Unterstützung zu. So entstand eine Dynamik, die alle gemeinsam wirklich voranbrachte.“

Im Resümee der vereinspezifischen Aktionen blickte Maik auf 25 offizielle Arbeitseinsätze plus die unzählbaren Arbeitsstunden der Kuchenbäckerinnen und der Rentnerbrigade zur Sicherstellung der Badesaison und der Steigerung der Attraktivität der Veranstaltungen zurück. Der Turm, als zentrales Bauprojekt des letzten Jahres, strahlt so sicher und so schön wie noch nie in der Abendsonne. Das Entschlammten des Untergrundes, das im Dezember begonnen hat, wird pünktlich zur geplanten Saisonöffnung am 22.05.25 fertig sein, so dass das Wasser noch klarer wird und dass die Turmspringer nicht mehr mit den Füßen im „Schmodder“ versinken.

Super und für die Zukunft unverzichtbar war auch die Vertragsverlängerung um 10 Jahre zwischen dem ASB Sömmerda und dem Förderverein Naturschwimmbad Heldringen. Beide Vertragsparteien sprachen sich damit ein besonderes gegenseitiges Vertrauen aus, weil dieser neue Vertrag schon zustande kam, bevor der 3- Jahresvertrag abgelaufen war.

Über den Seniorennachmittag mit Blasmusik, dem Ostereiersuchen, der Arschbombenmeisterschaft und dem 2. Flohmarkt ist schon so häufig berichtet worden, dass der Vorsitzende diese Erfolgskonzepte eigentlich nur noch mal erwähnte, weil es natürlich eine Neuauflage geben wird.

Zur Saisonöffnung am 24.05.25 wird es die 2. Arschbombenmeisterschaft im Naturschwimmbad geben und der 3. Flohmarkt ist für den 13.09.2025 geplant.

Am 19.07.25 kommt ein neues Angebot der DLRG OG Kyffhäuser dazu. Beim „AQUA- RAN“ müssen Mannschaften eine Hindernisstrecke auf dem Wasser schnellstmöglichst absolvieren.

Und auch beim Weihnachtsmarkt am 06.12.25 in Heldringen an der Kirche ist der Verein dabei. Carsten Tausendschön wird als Marktmeister die Geschenke aller teilnehmenden Vereine koordinieren und bei den Gästen für gute Stimmung sorgen.

Nancy Wallrodt und Heiko Krumbholz aus Oberheldringen übernehmen in der neuen Saison den Kiosk und sorgen damit wieder für ein abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot.

Bautechnische Aufgaben für das begonnene Jahr ergeben sich auch aus den Entschlammungsarbeiten. Durch die dadurch bedingte Senkung des Wasserspiegels muss im Strandbereich neuer Sand aufgetragen, die Leitern zum Ein- oder Aussteigen verlängert und die Steganlage am Rettungsschwimmer- Wachhäuschen überarbeitet werden. Die Erneuerung des Außenputzes des Gebäudekomplexes und die Umgestaltung vom Sanitätsraum sind weitere Baustellen.

Gegen Ende der Veranstaltung überreichte Maria Schenke von der Tagespflege „Thüringer Pforte“ noch eine große Spen-

Ostergruß

Wir wünschen allen Lesern auf diesem Weg ein schönes Osterfest mit viel Sonnenschein und ein paar ruhigen erholsame Feiertagen im Kreise von lieben Mitmenschen!

Das Team aus der Schillerstraße 6 in Heldringen



dentose, die sich im Ergebnis des Tages der offenen Tür, als Dankeschön für die üppige Kuchentafel, die von den Kuchenbäckerinnen des Naturschwimmbadvereins erstellt wurde, gut gefüllt hatte.

Das Schlusswort nutzte Maik Balthasar, um sich vor allem bei den 35 anwesenden Mitgliedern, beispielhaft für alle 102 Mitglieder aus ganz Deutschland, für ihr außerordentliches Engagement, bei allen Sponsoren, die für so viele zusätzlichen Errungenschaften, die das Bad attraktiver gestalteten, sorgten und besonders bei seiner Familie, die nicht nur Verständnis für seine „Lebensaufgabe“ aufbringt, sondern voll mitzieht, von ganzem Herzen zu bedanken.

Peter Keßler



Freundeskreis Oldisleben e.V.

Badesaison 2025 - Saisonvorbereitung und Event-Vorschau im Schwimmbad Oldisleben

Das Jahr 2025 hat kaum begonnen und schon steht die Vorbereitung der Badesaison 2025 auf der Tagesordnung des Freundeskreises Oldisleben und der Stadt An der Schmücke. Die ersten Sonnenstrahlen waren ein willkommener Vorgeschmack auf einen schönen Sommer mit einer langen Badesaison. Bereits seit März wird das Becken und die gesamte Anlage gewissenhaft für die nahende Saison vorbereitet.

Unser Verein hat ebenfalls mit der Planung und Vorbereitung der Badesaison begonnen. Am 02.04.2025 wurde in der Mitgliederversammlung Anstehendes besprochen und die Saisonplanung vorgestellt. In verschiedenen Arbeitseinsätzen sollen die Durchschreitebecken und zahlreiche Bodenaufnahmen der Sonnensegel erneuert werden. Ein weiterer Holzzaun um das Becken soll entstehen, um das Schwimmbad für den geplanten Saisonstart am 31.05.2025 in einem gewohnt einwandfreien Zustand zu eröffnen. Die bestehenden Eintrittspreise als auch die Öffnungszeiten für die Badesaison 2025 bleiben gleich.

Die Eröffnung der Badesaison 2025 feiern wir gebührend mit einem Familienfest am 31.05.2025 und dem internationalen Kindertag am 01.06.2025, an welchem unsere Kleinsten freien Eintritt haben. An beiden Tagen steht für die kleinen Gäste eine Hüpfburg zum Springen und Toben bereit. Pünktlich 14 Uhr beginnt die Badesaison dann am 31.05. mit dem gemeinsamen Sprung ins frische Wasser. Die Versorgung, bei hoffentlich schönstem Wetter, wird aus dem geschätzten Schwimmbadkiosk mit Kuchen, Eis und warmen Speisen gesichert. Natürlich brennt auch der Grill zur Eröffnung der Badesaison.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen die Badesaison 2025 zu begrüßen und einen schönen Familien- und Kindertag zu verbringen.

Der Start der Saison ist nur der erste wichtige Termin im Schwimmbad Oldisleben. Das alljährliche Schwimmbadfest wird auch in diesem Jahr mit zahlreichen Attraktionen, wie dem Arschbombenwettbewerb, der Vereinsmeile und einem bunten Rahmenprogramm für einen abwechslungsreichen Besuch im Schwimmbad Oldisleben sorgen. Geplant ist das Schwimmbadfest am 16.08.25 gefolgt von einem deftigen „Frühshoppen“ am Folgetag.

Kronen wird die Badesaison der Saisonabschluss mit dem neu etablierten symbolischen Zug des Schwimmbadstöpsels am 05.09.2025. Bis zum Sonntag, 07.09.2025, kann dann noch gebadet werden.

Liebe Freunde des Schwimmbades,
liebe Unterstützer, liebe Badegäste,

wir fiebern mit Ihnen einem hoffentlich sonnigen Sommer 2025 mit einer unvergesslichen Badesaison entgegen und freuen uns, Sie in unserem schönen Schwimmbad begrüßen und bewirten zu dürfen.

Ihr Freundeskreis Oldisleben e.V.





Kirchliche Nachrichten

Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie

vom 07.08.2024

Der Gemeindegemeinderat der ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen hat in der Sitzung vom 26.08.2024 die nachstehende Gebührenordnung beschlossen:

Kasualgebühren

in der Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

(Artern, Schönfeld, Voigtstedt, Ritteburg, Reinsdorf, Bretleben, Heldrungen, Oberheldrungen, Harras, Hauteroda, Hemleben, Etzleben, Gorsleben, Sachsenburg)

§ 1 Gegenstand der Gebühren

(1) Verkündigendes und seelsorgerliches Handeln gehören zum unmittelbaren Auftrag der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und geschehen neben den allgemeinen Gottesdiensten auch bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen oder ähnlichen Anlässen (Kasualien). Dieses Handeln (gottesdienstliches Handeln) ist somit öffentliche Verkündigung des Evangeliums.

Für gottesdienstliches Handeln wird grundsätzlich keine Gebühr erhoben.

(2) Für die Benutzung von Räumen oder Grundstücken bzw. bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Kirchengemeinde aus Anlass einer Kasualie, durch die für die Kirchengemeinde zusätzliche Aufwendungen entstehen, werden Gebühren und Auslagen (Kosten) nach dieser Ordnung erhoben, soweit solche nicht bereits nach einer anderen Gebührenordnung erhoben worden sind. Gleiches gilt für Anlässe, die ohne Beteiligung der Kirchengemeinde in deren Räumen oder auf deren Grundstücken stattfinden.

(3) Im Übrigen richtet sich die Nutzung nach den §§19 und 20 des Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsgesetzes und den Nummern 19.1 und 20 der Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsordnung.

§ 2 Kostenschuldner

(1) Schuldner der Kosten ist:

- wer eine Nutzung von Räumen oder Grundstücken mit oder ohne Beteiligung der Kirchengemeinde außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten veranlasst
- oder für wen die Kirchengemeinde im Zusammenhang mit einer Kasualie oder Benutzung von Räumen und Grundstücken nach a) tätig wird.

(2) Für die Kostenschuld haftet in jedem Falle auch, wer sich gegenüber der Kirchengemeinde schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Kostenschuld, Fälligkeit

(1) Die Kostenschuld entsteht mit der Beantragung der Kasualie, der Inanspruchnahme einer Leistung der Kirchengemeinde

oder bei der Beantragung einer Benutzung von Räumen oder Grundstücken Kirchengemeinde.

(2) Die Kosten werden durch Bescheid erhoben und sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Bescheides fällig.

(3) Die Kirchengemeinde kann die Benutzung von Räumen und Grundstücken oder die Inanspruchnahme von Leistungen verweigern, wenn erwartet werden muss, dass Kosten nicht entrichtet und entsprechende Sicherheiten auch nicht geleistet werden können.

§ 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Kosten

(1) Forderungen dürfen von der zuständigen Stelle nur gestundet werden, niedergeschlagen oder erlassen werden, wenn:

- im Fall der Stundung die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die zahlungspflichtige Person verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird
- in der Niederschlagung feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen
- im Fall des Erlasses die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die zahlungspflichtige Person eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder die Anrechnung von geleisteten Beträgen.

(2) Sind der Kirchengemeinde im Zusammenhang mit einer beantragten Kasualie oder Benutzung von Räumen und Grundstücken zusätzliche Aufwendungen entstanden, ohne dass die Kasualie stattfindet oder der Anlass wahrgenommen wird, so sind die entstandenen Aufwendungen in voller Höhe zu erstatten. Bereits gezahlte Kosten werden nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt. Absatz 1 bleibt davon unberührt.

§ 5 Veranstaltungen ohne Beteiligung der Kirchengemeinde

(1) Die Nutzung kirchlicher Räume oder Grundstücke durch Dritte bedarf der Zustimmung des Gemeindegemeinderates. Die Nutzung kann insbesondere versagt werden, wenn sie im Widerspruch zur Widmung des Raumes oder des Grundstückes steht. Die Benutzung ist zu versagen, wenn eine Veranstaltung

- von einer Gruppe getragen wird, die in Wort und Schrift sich gegen die Kirche und den christlichen Glauben wendet
- Anlass zu der Vermutung gibt, dass gegen die Würde des Menschen und gegen die Toleranz verstoßen wird
- durch die Benutzung des Raumes der Anschein eines religiösen Charakters von nichtkirchlichen Handlungen erzeugt wird (z. B. Übergabe v. Orden, Fahnenweihen)
- primär den Charakter von Werbeveranstaltungen trägt.

(2) Der Gemeindegemeinderat kann durch Beschluss bestimmen, dass bestimmte Arten von Veranstaltungen in kirchlichen Räumen oder auf kirchlichen Grundstücken grundsätzlich stattfinden dürfen. Die Befugnis, die Zustimmung im Einzelfall zu erteilen oder zu versagen, kann in solchen Fällen dem Pfarrer übertragen werden, in dessen Seelsorgebereich die Räume oder Grundstücke sich befinden. Für die Entscheidung des Pfarrers gilt Abs. 1 S. 2 und 3 entsprechend. Der Pfarrer kann diese Befugnis für den Fall seiner Verhinderung auf eine andere hauptamtlich oder ehrenamtlich für die Kirchengemeinde tätige Person übertragen.

§ 6 Rechtsbehelfe

(1) Gegen einen Bescheid der Kirchengemeinde auf Grund dieser Gebührenordnung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist bei der Kirchengemeinde einzulegen.

(2) Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, so ist der Vorgang an das Kreiskirchenamt zur endgültigen Entscheidung weiter zu reichen.

(3) Das Einlegen eines Widerspruchs hemmt nicht die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Kostenbetrages.

§ 7 Kosten

(1) Für die Nutzung von Kirchen außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten wird eine pauschalisierte Nutzungsgebühr wie folgt erhoben:

- für kirchliche Bestattungen und damit im Zusammenhang stehende Gedenkfeiern:
 - für nichtkirchliche Bestattungen und damit im Zusammenhang stehenden Gedenkfeiern: 100,00€
- Mit der Gebühr sind die Verbrauchskosten abgegolten.

(2) Leistungen von Dritten (Auslagen) sind nur zu erstatten, wenn entsprechende Kosten der Kirchengemeinde in Rechnung gestellt worden sind.

(3) Der Gemeindegemeinderat kann bei anderen Veranstaltungen Mieten außerhalb dieser Ordnung vereinbaren.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Die Kasualgebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung treten alle bisherigen Kasualgebührenfestlegungen außer Kraft.



Ein letzter Dienst - Auf dem Weg zum Osterfest!

Liebe Mitmenschen!

„Als es aber Abend wurde, kam ein reicher Mann von Arimathea mit Namen Josef, der selbst auch ein Jünger Jesu geworden war. Der ging zu Pilatus und bat um den Leichnam Jesu. Da befahl Pilatus, dass er ihm gegeben werde. Und Josef nahm den Leichnam, wickelte ihn in ein reines Leinentuch und legte ihn in ein neues Grab, das er für sich in den Felsen hatte hauen lassen....“ Mt 27,1 ff

Wenn einer stirbt, gibt es immer auch einen letzten Dienst. Noch einmal dem Verstorbenen „etwas Gutes“ tun, ihm nochmals einen guten Dienst erweisen. Den Verstorbenen zu waschen. Ihm die Kleidung anzuziehen, die er sich gewünscht hat. Mit der Familie um ihn herum sein Lieblingslied singen.

Oft ist der letzte Dienst, den Sarg oder die Urne zum Grab zu tragen. Mittlerweile sind es im städtischen Bereich bestellte und bezahlte Sargträger. Aber da und dort hat sich die Tradition erhalten, dass Männer aus dem Dorf den Mitbewohner tragen und auch ins Grab lassen. Früher die Männer aus der Nachbarschaft oder die Schulkameraden. Bei Urnenbestattungen lässt sich das wieder öfter erleben, dass die Enkeltochter den Opa zum Grab tragen möchte oder auch ein Ehepartner den letzten Dienst an seiner Partnerin erweist. So bleibt der Verstorbene eingebunden in die Gemeinschaft, die ihm im Leben hoffentlich getragen hat und jetzt im Tode nicht verlässt.

Viele, die das schon mal gemacht haben, berichten davon, dass ihnen der letzte Dienst eine Hilfe auf dem Weg der Trauer war. Noch einmal für den Verstorbenen etwas tun, das kann hilfreich, sogar tröstlich ein. „Der Opa hat mich an der Hand gehalten, bei meinem ersten Schritt, jetzt trage ich ihn auf seinem letzten Gang“ sagt die Enkeltochter. Oder der Ehemann: „Wir sind solange gemeinsam durchs Leben gegangen, wie kann ich sie jetzt von einem anderen tragen lassen?“ Ein erster Schritt für einen guten Abschied. Der wird Menschen oft verwehrt, wenn es - aus nachvollziehbaren Gründen zwar - zu einer anonymen Beisetzung kommt. Selbst der begleitende Gang zum Grab mag eine Erleichterung sein, wenn es anschließend heißt, ohne den Verstorbenen in den Alltag zurückzukehren. Josef von Arimathea übernimmt einen letzten Dienst. Er kümmert sich. Ein Toter braucht ein Grab. Jesus braucht ein Grab. Keine Ahnung, wo und wie und ob er sonst bestattet worden wäre.

Menschen brauchen einen Ort, an dem sie trauern können. Ans Grab gehen, täglich oder wöchentlich. Einfach erzählen, was der Tag so mit sich bringt, welche Entscheidungen anstehen und sagen, wie sehr der Verstorbene fehlt. „Wenn ich nicht mehr zu meiner Frau ans Grab kann, werde ich ja noch einsamer als ich eh schon bin“ hat ein Witwer mal erzählt, als ihn die Konfiggruppe auf dem Friedhof getroffen hat. Die Toten bleiben doch Teil der Gemeinschaft, auch wenn wir sie gehen lassen. Sie zu verscharren ist würdelos. Josef von Arimathea durchbricht die Entwürdigung, die Jesus in der Passion ausgesetzt war.

Verraten, verspottet, verhöhnt und verlacht - so steigert sich sein Fallen in die menschlichen Abgründe. Am Ende gefoltert und gequält und Pilatus wäscht seine Hände in Unschuld. Josef von Arimathea gibt ihm Würde zurück. Kauft ein Leinentuch, wickelt ihn hinein und legt ihn in ein Grab. Würdevolle letzte Dienste. Über seine Motivation lässt sich nur spekulieren. So wie es zwischen den Zeilen anklingt, muss er mutig gewesen sein und auch in der Hoffnung gelebt haben, dass die Welt eine andere wird. Weil Gott kommt. Dann hat es ein Ende damit, dass Menschen entwürdigt werden. Nach dem Tode, erst recht aber solange sie leben. Josef von Arimathea fängt damit an. Es scheint als habe er die Botschaft Jesus begriffen und beginnt am Reich Gottes zu bauen. Ähnlich wie beim barmherzigen Samariter ist das, was er macht, irgendwie nichts Außergewöhnliches. Es erscheint selbstverständlich. Man lässt keinen verletzt liegen. Man verscharrt keine Toten. Man nimmt Menschen nicht die Würde. Doch ist genau das Gegenteil für viele Alltag, und so wird das Handeln von Josef von Arimathea zum Beispiel. Erstaunlicherweise ist es den Machhabern egal. Pilatus versichert sich beim Hauptmann darüber, wie lange Jesus schon tot ist. Er muss schon richtig tot sein, wenn er ihn aus der Hand gibt, damit er bestattet werden kann. Nicht auszudenken, wenn er nur „scheintot“ wäre und ins Leben zurückkehren würde. Also überlässt Pilatus den Leichnam und geht weiter seinen Amtsgeschäften nach.

Josef von Arimathea gibt Jesus Leichnam einen Ort. Für Maria und Maria Magdalena ist das wichtig, Zum Grab werden sie sich am ersten Ostermorgen aufmachen. Um zu trauern und noch einmal dem Verstorbenen zu begegnen. Sie machen sich auf den Weg, um an ihm ihren letzten Dienst zu erweisen, der ihnen wichtig und wertvoll ist. Wie unzählige Trauernde sich an die Gräber ihre Liebsten aufmachen. Aber sie werden anders gehen wie sie gekommen sind. Gut, dass Josef von Arimathea für Jesus gesorgt hat.

Ein gesegnetes Osterfest wünscht Ihnen
Pfarrerin Denise Scheel

„Schafft Recht und Gerechtigkeit“

Wir feiern Kreiskirchentag. Feiern Sie mit.

Vom 29.-31. August findet unser Kreiskirchentag in Stolberg, Allstedt und Heldrungen statt. In Gottesdiensten, Podiumsdiskussionen, Theater und Bibelarbeiten hören wir von Thomas Müntzer, sehen, wie die Zeit damals war und diskutieren, was Gerechtigkeit heute sein kann. Durch Gäste wie Landrat André Schröder, Landesbischof Friedrich Kramer oder die Theologin Frau Dr. Margot Kaßmann wird unser Programm bereichert. Für Familien gibt es auf unserem Markt der Möglichkeiten am Samstag tolle Angebote, wie das Klettern an der Himmelsleiter, Zauberkunst, Zirkus und Buchdruck wie zu Müntzers Zeiten. Besondere Highlights sind die Aufführung des Theaterstücks „Thomas Müntzer - Sohn Stolbergs“ Freitagabend und die Uraufführung des Oratoriums „Solange ihr Tag habt“ am Samstagabend.

Detaillierte Programmflyer wird es im Frühsommer geben, so dass Sie sich über alle Veranstaltungen informieren können.

Wir freuen uns auf Sie.

Zum Kartenverkauf

Der Kartenverkauf beginnt am 20. Mai. Hier bitte Ihr Büro und die Öffnungszeiten eintragen. Eine Reservierung von Karten ist nicht möglich. Das Geld ist bitte in bar und möglichst passend zu entrichten. Seien Sie schnell, da die Kartenanzahl begrenzt ist.

„Solange ihr Tag habt“: 15€/10€ (ermäßigt)

„Thomas Müntzer - Sohn Stolbergs“: 5€

Schafft Recht



Gerechtigkeit

Stallberg | Allstedt | Heldrungen

29.8.–31.08.2025

Clemens BITTLINGER

SPUREN Konzert

David Plüss Tasteninstrumente
David Kandert Percussion & Gesang

Kultursommer in Dorfkirchen 2025

Sonntag, 04.05.2025 , 17 Uhr

St. Wigberti Kirche in Heldrungen

Kantorei Artern-Wiehe mit dabei

Eintritt frei, Spenden willkommen



Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

**in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom
11.04.2025 bis 16.05.2025**

Samstag 12.04.2025

14:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Radfahrersaison in „St. Ursula“ in Wiehe

18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 13.04.2025

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen mit Palmweihe

Donnerstag 17.04.2025

19:00 Uhr Feiern vom Letzten Abendmahl in Sömmerda und Bad Frankenhausen; in Sömmerda anschl. Agape und danach Ölbergstunde

Freitag 18.04.2025

15:00 Uhr Karfreitagliturgie in Sömmerda und Bad Frankenhausen

17:00 Uhr evangelischer Karfreitags-Gottesdienst mit ökumenischer Beteiligung in der Johanneskirche in Kölleda

Samstag 19.04.2025

21:00 Uhr Feier der Osternacht in Sömmerda und Bad Frankenhausen; Ökumenische Osternacht in Heldrungen

Sonntag 20.04.2025

10:00 Uhr evangelische Posaunen-Andacht mit ökumenischer Beteiligung in der Stadtkirche in Kölleda

Montag 21.04.2025

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Samstag 26.04.2025

18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 27.04.2025

- 10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen, in Sömmerda anschl. FranzMahl
- 14:00 Uhr Ökumenischer Stadt-Gottesdienst in Heldringen
- 16:00 Uhr Frühlingskonzert des Gemischten Chores des MGV Sömmerda in „St. Franziskus“ in Sömmerda
- 17:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen

Samstag 03.05.2025

- 09:20 Uhr Erstkommunionkurs 2025 in der Pfarrkirche in Sömmerda
- 18:00 Uhr Gottesdienst in Sömmerda

Sonntag 04.05.2025

- 10:30 Uhr Feier der Erstkommunion in Sömmerda, Gottesdienst in Bad Frankenhausen

Dienstag 06.05.2025

- 14:00 Uhr Gottesdienst in Sömmerda, anschl. Seniorennachmittag

Mittwoch 07.05.2025

- 16:30 Uhr Treffen der Diakonats- und Kommunion-Helfer im Pfarrhaus in Sömmerda

Samstag 10.05.2025

- 10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im katholischen Pfarrsaal in Bad Frankenhausen
- 18:00 Uhr Gottesdienste in Kölleda und Bad Frankenhausen

Sonntag 11.05.2025

- 10:30 Uhr Gottesdienst in Sömmerda
- 17:00 Uhr Gemeinsame Maiandacht in der Klosterkirche in Werningshausen, anschl. gemütliches Beisammensein

Dienstag 13.05.2025

- 14:00 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag

Dienstags

- 19:15 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda

Änderungen vorbehalten.

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda

Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM: Tel.: (03634) 339 - 19
 Diakon Martin Knauff E-Mail: martin.knauff@bistum-erfurt.de

Kooperator: Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru Tel.: (03634) 339 - 20
 E-Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda Tel. mit AB: (03634) 339 - 0
 Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda: info@franziskus-pfarrei.de

Homepage Pfarrei Sömmerda: www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention: Anita Köhler praevention@franziskus-pfarrei.de

- sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen,
- sowie Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und unverzüglich dem Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch:
 - Schranken,
 - gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten,
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.
6. Der Mutzenbrunnen ist für die Öffentlichkeit gesperrt. Es besteht ein generelles Betretungs- und Befahrungsverbot für diesen Bereich.
7. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach dem Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.
Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Im Auftrag
 Im Original gezeichnet
 Keil
 Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat April 2025

Datum	Zeit
01.04.2025	07.00 - 17.00 Uhr
02.04.2025	07.00 - 17.00 Uhr
29.04.2025	07.00 - 17.00 Uhr
30.04.2025	07.00 - 17.00 Uhr

Schießzeiten können sich täglich ändern.

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.

Kreisorganisation Kyffhäuserkreis

Sehbehinderte auf den Spuren der Geschichte

Heute fuhr eine Gruppe des Blinden- und Sehbehindertenverbandes nach Erfurt. Am Domplatz befindet sich die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstr. 37a. Sie ist Teil der Stiftung Ettersberg.

Unter dem Motto, Diktatur verstehen - Demokratie erleben, erfährt man deutsche Geschichte zum Anfassen.

Dieses alte Gefängnis wurde von 1952 bis 1989 von der Stasi als Untersuchungshaftanstalt genutzt. Sie war Teil des Überwachungssystems in der DDR, Mittel zum Machterhalt der SED.

Die Einsitzenden, vorwiegend Männer, aber auch Frauen, wurden „zur Klärung eines Sachverhalts“ zu Hause oder von der Arbeit abgeholt und hierhergebracht. Was man ihnen vorwarf, erfuhren sie erst später. Mitarbeiter der Staatssicherheit verhörten sie tage- oder wochenlang, um ein Geständnis zu erlangen. Dabei nutzten sie die vielen Informationen ihrer inoffiziellen und offiziellen Mitarbeiter.

In den Einzel- oder Mehrfachzellen wurde der Mensch zu einer Nummer. Die Haftbedingungen waren würdelos. Die Einsitzenden sollten ihre aussichtslose Lage erkennen. Nach durchschnittlich 3 Monaten erfolgte eine Anklage im danebenliegenden Gericht. Die Urteile standen meistens schon vorher fest. Als Flüchtender, Ausreisewilliger oder Kritiker des SED Staates war man Feind des Sozialismus.

Informationen

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnung April 2025

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,

Die Darstellung dieser dunklen Seite ist hier nachvollziehbar. Der Blick in den vergitterten Flur und in die vielfach verschlossenen Zellen lässt uns schauern. Auch für den, der damals keine Berührung damit hatte, ist die Sicht darauf und die Lehre daraus wichtig. Demokratie ist nicht leicht, aber menschenfreundlicher.

Eigens für uns Sehbehinderte führte Frau Mayer uns durch das Haus. Besonders für blinde Menschen waren die Erklärungen „anschaulich“ und nachvollziehbar. Auch das Tastmodell in der Eingangshalle half dabei. Danke für die lehrreiche Führung.

Nach dem Besuch des Museums erlebten wir das Treiben in Erfurts Straßen. Im „Pavarotti“ ließen wir uns zum Mittag verwöhnen.

Dann fuhren wir wieder mit der Bahn nach Sondershausen und weiter auf die Heimatdörfer.

Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns jeden ersten Dienstag im Monat in der „Lindnervilla“ zur Sprechstunde besuchen oder uns telefonisch unter 036020 73518 oder 03632 50365 erreichen.

- Wir helfen gern - siehe auch www.bsvt-kyf.de



Foto: Wolfgang Rasch

Wolfgang Rasch

Aktuelle VHS Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
24.04.2025	18:30	19:45	Badminton	Roßleben - Regelschule, Turnhalle	Klöcker Steffi
27.04.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Dialektik der Hure: Von der „Prostitution“ zur „Sex-Arbeit“	Online	Dozententeam
04.05.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Tiere in der antiken und islamischen Philosophie	Online	Dozententeam
07.05.2025	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - Update StVO	Artern - Thlnka	Zachariae Hans-Jürgen
07.05.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Computerspielstörung, problematische Nutzung sozialer Netzwerke und mehr: Psychologie der Internetnutzungsstörungen	Online	Dozententeam
14.05.2025	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - Update StVO	Bad Frankenhausen - DOMizil Seminarraum	Zachariae Hans-Jürgen
14.05.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Der Zeitpächter. Einiges über Goethe und Italien.	Online	Dozententeam
15.05.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Papst und Zeit. Vom Weltreich zur Weltkirche?	Online	Dozententeam

Melden Sie sich rechtzeitig unter 03632/741 262, per Mail vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de an.



Abijahrgang 2000 des Kyffhäusergymnasiums

FRISCH GESCHIEDEN? FRISCH VERLIEBT? SCHON OMA ODER OPA? ERZÄHL UNS DAVON: AM 20. SEPTEMBER 2025 AB 17.00 UHR IM THÜRINGER HOF IN BAD FRANKENHAUSEN

SILBERABI – EINE LIEBE, DIE WIRKLICH NIEMALS ENDET.



Zur besseren Planbarkeit sende uns bitte an: kyfabi2000@gmx.de eine Mail mit deinen aktuellen Daten (und einem netten Gruß ☺) sowie bis zum **31.08.2025** EUR 40,- (für Buffet und Scherzgelchens) per paypal (Betreff: Abi2000, Name) an: kyfabi2000@gmx.de. Solltest du noch etwas „gut“ haben vom ausgefallen Treffen in 2020, dann wissen wir das auch. Du hast kein paypal? Kein Problem – melde dich gerne per Mail bei uns.

Optional: Stadtführung ab 15.00 Uhr inkl. Besichtigung des neu eröffneten Schiefen Turms.
Treffpunkt: Anger

Wir freuen uns auf dich, unsere gemeinsamen Geschichten und neue aus deinem Leben!

Herzlichst und voller Vorfreude
Euer Orgateam Monique&Sebastian

DEINE REGION DEIN HANDWERK

WANN? Sa | 10.05.25 | 10.00-15.00 Uhr

WO? Auf dem Gelände der HABI
Vor der Windleite 7
(Abfahrt Hospitalstr.)
99706 Sondershausen

Perspektive Nordthüringen
Hier zu Hause.

MITNETZ GAS prüft Rohrleitungsnetz in über 400 Orten

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (MITNETZ GAS) überprüft wieder den Rohrnetzbestand in ihrem Netzgebiet. Der Verteilnetzbetreiber testet bei jährlichen Begehungen mit verschiedenen Sonden die Versorgungs- und Anschlussleitungen auf Dichtheit und Betriebssicherheit. Neu ist der Einsatz der fahrzeugbasierten Gaslecksuche. Dabei werden ein PKW, ein Quad und ein Gasspürroller mit eingebauten Sonden verwendet, sodass die Monteure den Leitungsbestand schneller und effizienter abfahren können.

In diesem Jahr steht die Überprüfung des Netzes in über 400 Orten mit rund 3.500 Kilometern Leitungen im Netzgebiet an, das Westsachsen, das südliche Sachsen-Anhalt und kleinere Teile Thüringens und Brandenburgs umfasst.

MITNETZ GAS arbeitet mit mehreren Partnerfirmen zusammen. Die Monteure, die sich jederzeit mit ihrem Firmendienstaussweis legitimieren können, benötigen teilweise Zutritt zu den Grundstücken, jedoch nicht zu den Haushalten selbst. Die Begehung umfasst nicht die Hausinstallationsleitungen, sondern endet am Netzanschluss. Die Überprüfungen sind für die Gaskunden kostenfrei.

Die Arbeiten sind witterungsabhängig. Bei Regen kann aus physikalischen Gründen keine Leitungsbegehung erfolgen. Falls der Zugang zu den Grundstücken nicht gewährleistet werden kann, hinterlässt MITNETZ GAS eine Benachrichtigung, in der eine erneute Begehung in dem betroffenen Gebiet angekündigt wird.

Für Rückfragen der Anwohner steht die kostenlose Servicenummer 0800-2120120 von Montag bis Freitag zwischen sieben und 20 Uhr zur



Veranstaltungen

OLDISLEBENER Zuckerrübchen-Markt

26. April 2025
After Work Shopping am 25.04.

WAS? Sommerkleidung (Größe 50 bis 176)
Spielzeug, Bücher, Baby- und Kinderartikel
Kinderwagen, Babyschalen und anderes Großspielzeug wie Roller oder Puppenwagen

WANN? Samstag, den 26.04.2025
09:30 - 12:00 Uhr

WO? Mehrzwecksaal in Oldisleben

Kindersachen für den Sommer

Freitag, den 25.04.2025 | 19:00 - 21:00 Uhr
After-Work Shopping (Einlass bis 20:30 Uhr)

15 % des Verkaufserlöses werden einbehalten (für die Kinder der AWO Kita „Hinze Kid“ Oldisleben). Eine zusätzliche Startgebühr wird nicht erhoben.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Senioren-schwimmen

Natur Schwimmbad Heildrungen

AB 27. MAI 2025 JEWEILS DIENSTAG VON 14:00-16:00 UHR
mit Begrüßungsgetränk am 27. Mai um 14:00 Uhr
über gesamte Freibadsaison kostenfrei für Menschen 60+

Das Gemeinschaftsnetzwerk Sömmerda fördert eine nachhaltige Aktivierung der Senior*innen. Mit diesem Angebot möchten wir älteren Menschen die Chance geben, Körper & Geist zu stärken & Kontakte zu knüpfen.

ASB Aktiver-Senioren-Bund
STÄRKUNG für MICHSELB & FÜR MICHSELB MENSCHEN
GEM EINSAM
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Europäische Union

Kontaktaufnahme
ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
Herr Ellis Patz – 0162 1094425
e.patz@asb-soemmerda.de
Herr Thomas Bähr – 0152 59204283
Festnetz: 03634 3249898
t.baehr@asb-soemmerda.de

Das Projekt Gemeinschaftsnetzwerk Sömmerda wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

MAIFEUER HEMLEBEN

Wo: Am Spaten
Wann: 30.04.25

Start: 18:30 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgen der Verein KulturBunt sowie der Feuerwehrverein Hemleben.

Konzert mit dem Loh-Orchester Sondershausen

zugunsten der Kirche St. Johannes in Bretleben am 26.04.2025 um 18.00 Uhr

Die St. Johannes-Kirche in Bretleben ist das Wahrzeichen und eines der kulturellen Zentren des Ortes. Einzig - die einst wunderschöne Orgel der Kirche war durch Vandalismus zerstört und ihr Zustand ein Trauerspiel. Durch eine Zeitungsanzeige wurde Pfarrer Dirk Sterzik auf die Möglichkeit einer Orgelschenkung aufmerksam. Der 83-jährige Wilhelm Ringel aus Salzgitter hat in jahrzehntelanger Arbeit eine dreimanualige Orgel gebaut und wollte dieser nun ein neues Zuhause geben. Die Wahl für den neuen Standort fiel zur großen Freude der Bretlebener Bürger auf ihre St. Johannes-Kirche. Aber allein mit der Schenkung war es nicht getan. Die Orgel muss abgebaut, transportiert, wieder eingebaut und um einen Prinzipal 8 erweitert werden. Hinzu kommen noch Sanierungskosten an der Orgelempore. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich damit auf rund 23.000 Euro. Die Kirchgemeinde und die Dorfgemeinschaft hat zur Deckung dieser enormen Summe eine Spendenaktion gestartet. Unter dem Slogan „Ein Traum wird wahr“ werben die Akteure um finanzielle Unterstützung für dieses Projekt.

Mit dem bevorstehenden Konzert möchte das Loh-Orchester Sondershausen helfen, den Traum von der eigenen Orgel in Bretleben wieder wahr werden zu lassen. Am 26. April 2025 sind die Musikerinnen und Musiker des Loh-Orchesters unter der Leitung ihres Generalmusikdirektors Pavel Baleff in der Kirche St. Johannes zu Gast und bringen ab 18 Uhr Antonín Dvořáks Bläser-Serenade d-Moll, op. 44 und Wolfgang Amadeus Mozarts Serenade Nr. 13 für Streicher in G-Dur, bekannt unter dem Titel „Eine kleine Nachtmusik“, zu Gehör.

Antonín Dvořák schrieb seine Bläser-Serenade in nur 14 Tagen. Kaum zu glauben, dass dieses bezaubernde Werk, das nur vor Einfällen überquillt und von betörendem Klangreiz ist, in so kurzer Zeit entstand. Das Finale, ein „Volksmusik-Furioso“ ist geradezu genial. Das große Vorbild für seine Serenaden war für Dvořák Mozart. Von ihm verzaubert das Publikum seine vermutlich populärste Serenade: „Eine kleine Nachtmusik“, der vielleicht größte Hit der Musikgeschichte. Es war ein Gelegenheitswerk, das mitten an der Arbeit am „Don Giovanni“ entstand, aber schlichtweg ein Geniestreich war.

Lassen sie sich an diesem Samstagabend von den Klängen des Loh-Orchesters in der traumhaft gelegenen St. Johannes-Kirche in Bretleben verzaubern.

Wie freuen uns auf Ihren Besuch!

Dirk Sterzik Ilko Hoffmann
Pfarrer Ortschaftsbürgermeister

Vorverkauf: 10 Euro
Tageskasse: 12 Euro
Karten erhältlich beim:
Ortschaftsbürgermeister Ilko Hoffmann Tel. 0152 04315322
Gemeindekirchenrat,
Tilo Krauspe, Bretleben Tel. 0152 29693605
Frances Stockamp, Bretleben
Versandhandel Hagel, Markt 9, in Artern

Werke von Dvořák und Mozart

KONZERT

Zugunsten der neuen Orgel in der Kirche St. Johannes in Bretleben

Loh-Orchester Sondershausen

gefördert durch:

Vorverkauf:
Herr Hoffmann, Ortschaftsbürgermeister, (Tel. 0152 04315322)
Gemeindekirchenrat Bretleben (Tilo Krauspe),
Versandhandel Hagel (Markt 9, Artern)

26. APRIL 2025, 18.00 UHR
Kirche St. Johannes, Bretleben

Frühjahrsputz

LIEBE NACHBARINNEN UND NACHBARN,
DER FRÜHLING STEHT IN DEN STARTLÖCHERN UND MIT IHM DIE PERFERTE MÖGLICHKEIT, UNSER DORF AUF HOCHGLANZ ZU BRINGEN. LASST UNS GEMEINSAM ANPACKEN 🙌!

WANN: SAMSTAG, 26.04.2025, 09:00 UHR
Wo: TREFFPUNKT FEUERWEHR
MITBRINGEN: EIMER, BESEN, HARKEN, HANDSCHUHE... UND VOR ALLEM GUTE LAUNE 😊

NACH GETANER ARBEIT BELOHNERN WIR UNS MIT EINER KLEINEN STÄRKUNG UND GEMÜTLICHEM BEISAMMENSEIN. DENN ZUSAMMEN MACHT NICHT NUR DAS PUTZEN MEHR SPAS, SONDERN AUCH DAS GENIEßEN UNSERES SCHÖNEN, SAUBEREN DORFES.
WIR FREUEN UNS AUF VIELE HELFENDE HÄNDE!

DER ORTSCHAFTSRAT VON HEMLEBEN

13. Thüringer Kinder- und Jugendtrachtenfest auf der Wasserburg Heldrungen am 18. Mai 2025

Die Thüringer Trachtenjugend im Thüringer Landestrachtenverband e.V. veranstaltet in diesem Jahr ihr 13. Thüringer Kinder- und Jugendtrachtenfest auf der Wasserburg Heldrungen. Dieses

findet am Sonntag, dem 18. Mai 2025 statt und wird um 10:00 Uhr mit einem Ökumenischen Gottesdienst auf der Wasserburg eröffnet, ab 11:30 Uhr folgen Tanzvorstellungen und Mitmachtanze, ab 13:00 Uhr zeigen die Gruppen ihre Programme. Es wird an die hiesigen Geschehnisse um den Bauernkrieg erinnert und Zwiebelprinzessin Melanie gibt sich gemeinsam mit der Tabarzer Maikönigin die Ehre. Alle Generationen sind recht herzlich eingeladen. Der Eintritt zum Fest ist frei.

Für das leibliche Wohl sorgt das Team der Jugendherberge Wasserburg Heldrungen. Wir freuen uns, unser Fest in der Stadt An der Schmücke auszurichten. Es findet in Zusammenarbeit mit der Ortschaft Heldrungen und ihren Vereinen, den Kirchgemeinden, Einrichtungen und der Jugendherberge Wasserburg Heldrungen statt.

Kontakt und Informationen:

Thüringer Trachtenjugend im Thüringer Landestrachtenverband e.V.

Hohenkirchenstraße 13 OT Wechmar
99869 Drei Gleichen

Mail: trachtenjugendthueringen@gmx.de
Internetseite: www.thueringer-trachtenjugend.de
Informationen: 0174 / 7410645

Vielfältige Preise erwarten die in den Altersklassen jeweils Erstplatzierten, z.B.: verschiedene Stadtführungen in Erfurt und Weimar, Fahrkarte Kohlebahn Meuselwitz, Sachpreise u.v.a.m. Eine Jury entscheidet über die jeweils besten Arbeiten in mehreren Altersklassen.

Bis zum 14. Mai 2025 ist eine Abgabe oder Einsendung möglich an:

Jugend- und Seniorenclub Heldrungen
z. Hd. Frau Andrae
Schillerstraße 6 OT Heldrungen
06577 An der Schmücke

*Eine persönliche Abgabe ist hier in der Regel Montag bis Freitag von 14:00 bis 17:00 möglich, ansonsten steht der Briefkasten zur Verfügung. Dann bitte mit Umschlag.
Telefon: 034673 / 78169*

Wenn es ganz knapp wird, können die Arbeiten noch am Sonntag dem 18. Mai 2025 zum Fest von 9:00 bis 11:00 Uhr am Tanzboden auf der Wasserburg Heldrungen am Magazingebäude möglich. Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen des Nachmittagsprogramms.

Thüringer Trachtenjugend
Landesjugendleiter Dirk Koch



Foto: Thüringer Trachtenjugend, Landesjugendleiter Dirk Koch

Der Malwettbewerb zum Fest

Zum Fest gibt es einen Malwettbewerb für alle Generationen zum Thema:

Was gefällt Dir in Deinem Heimatort ganz besonders?

Bildinhalte können sein: Zusammensein mit den Freunden, Familie, Nachbarn, Menschen, die Schule, Arbeitsplatz, der Verein, Fußballmannschaft, der Baum, das Pferd, das alte Bauwerk, die Straße...

Die Abgabe der Arbeiten erfolgt im Format A 4, Papier oder anderer fester Malgrund sind erforderlich. Tusche, Bleistift, Kohle Buntstift, Malfarben (Wasser, Acryl, Öl ...) können bei der Umsetzung zum Einsatz kommen. Namen, Alter und Kontakt auf der Arbeit oder auf einem Zusatzzettel nicht vergessen!



Einladung zum **Osterfeuer**

Samstag, den 19. April 2025

auf dem Sport- und Spielplatzgelände
in Oberheldrungen

Beginn: 17.00 Uhr 

Der Osterhase hat für die Kinder
eine kleine Überraschung

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt



Es lädt ein,
der Sport- und Freizeitverein „SFV“



Tag der Familie

15. Mai 2025
15.00 bis 17.30 Uhr

Kaffee und Waffeln

Kinder und Seniorenzentrum
Schillerstraße 6, Heldrungen
Tel: 034673/78169

„Nancy liest vor“
um 16.30 Uhr

Kreatives für groß und klein

Stadt An der SCHMÜCKE

Düne

LSZ

Jesus sprach: *Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Himmelreich. (Matthäus 19,14)*

UNSER KINDERGARTEN „ST.WIGBERTI“ IN HELDRUNGEN WIRD 140 JAHRE

Seit 140 Jahren ist das ein Leitvers im Evangelischen Kindergarten in Heldrungen. Viele kleine und große Füße sind durch die Räume und Halle gegangen, viele Spuren haben sie hinterlassen. Hier wurde ein wertvoller Samen gelegt, der auch heute noch in die Welt hinausträgt. Generationen von Kindern durften hier das Evangelium von Jesus Christus hören, Liebe erfahren, wachsen, spielen, gedeihen.

Seit 1885 hat sich im und rund um das Haus viel verändert. Eins ist aber geblieben. Kinder (und Jedermann) sind herzlich willkommen. Sie sollen die Botschaft von Jesus Christus hören.

Wir laden Sie am **09.Mai 2025** ganz herzlich in die **St. Wigberti Kirche** nach Heldrungen zum Festgottesdienst um **15:30 Uhr** ein.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Osterfeuer

Oldisleben

19.04.2025
Ab 17 Uhr
Im Baumgarten

Programm

Ab 18 Uhr
brennt das Feuer

Ab 17 Uhr
hat der Osterhase seine Überraschung versteckt

Verpflegung

Ab 18 Uhr
Für das leibliche Wohl sorgen Kaltgetränke, leckeres vom Grill und frische Pommes.

Holzannahme

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Holz im Baumgarten anzuliefern. Wir weisen darauf hin, dass nur trockenes, nicht behandeltes, naturbelassenes Holz und Baumverschnitt abgelagert werden dürfen. Verboten sind Baumstämme, Wurzeln, Spannplatten, Möbel, Schutt, usw.

Samstag, den 12.04.2025	Donnerstag, den 17.04.2025
09:00 Uhr – 12:00 Uhr	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
15:00 Uhr – 19:00 Uhr	16:00 Uhr – 19:00 Uhr
Mittwoch, den 16.04.2025	Freitag, den 18.04.2025
09:00 Uhr – 12:00 Uhr	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
16:00 Uhr – 19:00 Uhr	

DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR HELDRUNGEN LÄDT ALLE HERZLICH EIN!

MAIFEUER

30.04. - UM 18:30 UHR

FACKELUMZUG

MIT DEM SPIELMANNSZUG „BLAUE FUNKEN“ BOTTENDORF

VON DER EHEM. GRUNDSCHULE (LANGE STRASSE)

BIS ZUM FEUERPLATZ AUF DEM AUSSENWALL DER

WASSERBURG HELDRUNGEN

Wissenswertes

Bärlauch für die Frühjahrsküche sammeln

So vermeidet man gefährliche Verwechslungen

Kyffhäuserkreis, März 2025 - Der Frühling ist da und damit auch der Bärlauch. Das Frühlingskraut kann jetzt in kleinen Mengen wieder für die Küche geerntet werden. Das Zeitfenster ist jedoch klein, denn sobald Bärlauch spätestens Anfang Mai blüht, verliert er das Aroma. „Bärlauch Pflücker müssen allerdings genau hinschauen. Beim Sammeln kann Bärlauch leicht mit der giftigen Herbstzeitlose oder Maiglöckchen verwechselt werden, denn die Blätter sehen ähnlich aus“, warnt Peter Behrschmidt, Geschäftsführer der BARMER im Kyffhäuserkreis.

Nur Bärlauch riecht nach Knoblauch

In feuchten Laub- oder Auenwäldern kann man sogar bis in den Juni hinein den Standort von Bärlauch schon am Knoblauchduft „erriechen“. Die Blätter der Maiglöckchen und der Herbstzeitlose haben diesen Duft nicht. „Das Problem besteht darin, dass diese Pflanzen häufig gemeinsam an einem Standort wachsen“, sagt Peter Behrschmidt.

Herbstzeitlose führt zu schweren Vergiftungen

Besonders die Herbstzeitlose, eine der giftigsten einheimischen Grönpflanzen, führt zu schweren Vergiftungen: Zwar blüht die Herbstzeitlose im Herbst. Ihre Blätter wachsen aber zeitgleich mit dem Bärlauch. Bereits 50 Gramm der Blätter können für einen Erwachsenen tödlich sein.

Eltern sollten auf Kleinkinder achten

Die giftige Wirkung von Maiglöckchen hingegen wird oft überschätzt. Das Gift wird vom Körper relativ schlecht aufgenommen. Daher treten schwere Vergiftungserscheinungen erst nach dem Verzehr von großen Mengen auf. Dennoch sollten Eltern auf ihre Kleinkinder achten, denn Giftstoffe sind in allen Teilen der Pflanze enthalten.

Giftnotrufzentralen sind 24 Stunden erreichbar

Kommt es zu einer Vergiftung, gibt das Gemeinsame Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen praktische Hinweise. Es ist unter www.ggiz-erfurt.de/homme.html oder unter der Notrufnummer 0361 730730 erreichbar.

So erkennt man den richtigen Bärlauch

- Bärlauch-Blätter haben auf der Unterseite eine deutlich spürbare Mittelrippe, also eine durchgängige Erhebung.
- Bärlauch-Blätter wachsen nur einzeln aus dem Boden, das tun Maiglöckchen und Herbstzeitlose nicht.
- Nicht allein auf den Knoblauchgeruch verlassen, denn, wenn man bereits ein Bärlauch-Blatt gepflückt hat, dann riechen die Hände lange Zeit nach Knoblauch.

Sonstiges

Neues aus dem Regionalmuseum Bad Frankenhausen



DENKjahr 2025

„500 Jahre Bauernschlacht bei Frankenhausen 15. Mai 1525 – ein Ereignis prägt Stadt und Region“
Sonderausstellung zu diesem Ereignis und seiner Rezeptionsgeschichte bis zur Gegenwart
Ausstellungsdauer vom 10. Mai bis 14. September 2025

Wie vor 500 Jahren....

Zug der aufständischen Bauern unter Thomas Müntzer von Mühlhausen nach Frankenhausen 1525

vom 8. Mai bis 11. Mai 2025

Bild 01 einfügen:

Am 30. April 1525 brach in der Salzstadt Frankenhausen der Bauernaufstand aus. Innerhalb weniger Tage entwickelte sich hier ein Zentrum des Bauernkrieges im Norden Thüringens. In den ersten Maitagen 1525 versammelten sich rund 6.000 Bauern, Einwohner der Stadt und weitere Bewohner der Kyffhäuserregion.

Mit etwa 300 Getreuen und 8 Karrenbüchsen traf Thomas Müntzer von Mühlhausen kommend am 11. Mai 1525 in Frankenhausen ein.

Im Gedenkjahr 2025 „500 Jahre Schlacht bei Frankenhausen“ planen die „Freunde von anno dazumal“ den Zug nochmals durchzuführen. Abermals begleitet von Kuh- und Pferdegespannen.

„Thomas Müntzer“ und sein Gefolge werden am Donnerstag, dem 8. Mai 2025, in Mühlhausen starten und wie einst vor 500 Jahren auf den Tag genau, am 11. Mai (Sonntag) 2025, in Bad Frankenhausen eintreffen.

Dazu werden noch Mitstreiter gesucht, die ein Teil der Geschichte sein möchten!

Die „Freunde von anno dazumal“ wollen mit mindestens 300 Personen, wie vor 500 Jahren, in (Bad) Frankenhausen einziehen.

Wer die Tour von Mühlhausen nach Frankenhausen nicht komplett mitgehen möchte, der kann sich ab Göttingen, Rottleben oder ab der Teichmühle bei Frankenhausen am Sonntag, 11. Mai 2025, dem Zug anschließen und dann gegen 15.00 Uhr am Schloss Frankenhausen eintreffen.

Voraussetzung sind **Anmeldung** und **eigenen historische Kleidung!**

Anmeldung bei:

- freundevonannodazumal@web.de
- LIFESTYLE Moden in der Kräme Bad Frankenhausen
- Regionalmuseum Bad Frankenhausen, Schlossstrasse 13

Im Vorfeld werden alle Angemeldeten nochmals kontaktiert.

Anders als vor 500 Jahren möchten wir friedlich den Ereignissen im Mai 1525 gedenken, ins Gespräch kommen und den Tag mit den vielen Eindrücken am Frankenhäuser Schloss und im Regionalmuseum ausklingen lassen!

Für Speis und Trank ist gesorgt.

Über all unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr
sowie an allen Feiertagen

**Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
des Regionalmuseums Bad Frankenhausen
wünschen Frohe Ostern!**





**500 Jahre Müntzer-Zug
08. bis 11. Mai 2025
MÄNDHAUSEN - FRANKENHAUSEN**

Im Rahmen des Gedenkjahres 2025 „500 Jahre Schlacht bei Frankenhausen“ werden die „Freunde von anno dazumal“ einen Müntzer-Zug durchführen. „Thomas Müntzer“ und sein Gefolge werden am Donnerstag, den 8. Mai, in Mühlhausen starten und wie einst vor 500 Jahren auf den Tag genau, am 11. Mai (Sonntag), in Bad Frankenhausen eintreffen. In historischem Gewand und mit originalgetreuen Waffen, begleitet von Pferdegespannen mit Plan- und Ackerwagen, wird der Zug den vierstägigen Marsch überwiegend auf Radwegen zu Fuß bewältigen; die Übernachtungslager werden in Schloßheim, Hohenebra und Göllingen aufgeschlagen.

Am Freitag, den 9.5.2024, wird sich der Zug von Schloßheim über Kockensubra nach Ebeleben bewegen und im Schloßpark um 12 Uhr Rast einlegen. Gegen 15 Uhr machen die Bauern in Gundersleben am Dorfplatz Station. Schließlich wird der Zug ca. 17:30 Uhr in Hohenebra erwartet, um an der Turnhalle das Bauernlager aufzuschlagen. Am Samstag, den 10.5.2025, um 9 Uhr verlassen die Bauern den Ort und ziehen weiter über Oberspitz - Straßenquerung B 4 ca. 10:30 Uhr - auf der Panzerstraße in Richtung Martenbrunnen.

Wir laden Euch hiermit ein, den Marsch live zu verfolgen, unvergessliche fotos und Videos zu machen und mit den Teilnehmern ins Gespräch zu kommen.

Eure „Freunde von anno dazumal“



Bilder: Geoko One



Bei Rückfragen schreibt uns bitte unter: freunde.von.annodazumal@web.de

wörheide

Begleitung im Andersland

Kostenfreie Kursreihe für Zugehörige von Menschen mit Demenz



Diese Kursreihe wurde speziell zur Unterstützung pflegender Zugehöriger von Menschen mit Demenz entwickelt. Die Kursreihe hat die Zielsetzung, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer (unabhängig von ihrer Kassenzugehörigkeit) durch Informationen und praktische Tipps im Umgang und im Austausch mit anderen Betroffenen, besser mit ihrer Situation zurecht kommen. Das Kursprogramm beinhaltet Themen, die für das Verständnis von Demenz wesentlich sind.

Begleitung im Andersland

Die Kursreihe beinhaltet unter anderem Themen wie:

- Informationen zum Verlauf der Demenz
- Tipps im Umgang
- Regelungen der Pflegeversicherung
- Entlastungsmöglichkeiten

Termin:
Montag, den 19. Mai
um 18:30 Uhr

Gastgeber:
Pro Seniore
Residenz Kiebitzhöhe
Eugen-Richter-Straße 3 b
99625 Köllda
Telefon: 03635 453-4153

Mehr Informationen zur Kursreihe „Begleitung im Andersland“ finden Sie auf woerheit.de



Funkenburg Westgreußen

Ostereiersuche

am 20.04.2025
für alle Kinder auf der Funkenburg ab 11 Uhr
Spiel, Spaß und Basterei Speisen und Getränke

Onager schießen

Osterkaffee am 21.04.2025

Workshop ab 11Uhr
Ostereiergestaltung
"Serbische Maltechnik"
(Nur über Anmeldung)

www.funkenburg-westgreussen.de
Tel. 03636/704616
Handy 01722072604



Dieses einzigartige Event bietet eine spannende Zeitreise und lädt dazu ein, die bewegte Vergangenheit der Region hautnah zu erleben.

Kontakt für Rückfragen:

Tourist-Information Bad Frankenhausen
Schlossstraße 13, 06567 Bad Frankenhausen

E-Mail: tourismus@bad-frankenhausen.de

Telefon: 034671 71717

Der Müntzer-Zug kommt nach Bad Frankenhausen

Ein historisches Spektakel zum Miterleben



Am 11. Mai 2025 wird Geschichte lebendig, wenn der Müntzer-Zug nach Bad Frankenhausen kommt. Wie vor 500 Jahren zieht ein Heer von Bauern durch die Stadt und stellt den Einmarsch des Bauernkrieges nach.

Ab dem Nachmittag verwandelt sich das Areal rund um das Regionalmuseum Bad Frankenhausen in eine historische Kulisse. Besucherinnen und Besucher können hautnah erleben, wie die aufständischen Bauern unter der Führung von Thomas Müntzer in die Stadt einziehen - ein eindrucksvolles Schauspiel voller historischer Authentizität.

Wer nicht nur zuschauen, sondern selbst Teil dieses lebendigen Geschichtsbildes werden möchte, hat die Möglichkeit, den Müntzer-Zug aktiv zu begleiten. Interessierte, die als Bauern Müntzers mitmarschieren möchten, können sich unter tourismus@bad-frankenhausen.de oder direkt in der Tourist-Information Bad Frankenhausen anmelden.